



BESICHTIGUNG DURCH SCHULKLASSEN

Herzlich willkommen in der Kehrichtwertung Zürcher Oberland

Sie als Lehrkraft tragen die Verantwortung für das Verhalten Ihrer SchülerInnen und Begleitpersonen. Wir bitten Sie, vor dem Besuch der KEZO Ihrer Schulklasse diese Verhaltensregeln vorzulesen, zu besprechen und auch an die Begleitpersonen weiterzugeben. Danke für Ihre Unterstützung.

VERHALTENSREGELN

- Die Sicherheit der Besucher, der Mitarbeiter und der Anlage haben oberste Priorität.
- Den Anweisungen der Führungsperson und der KEZO-Mitarbeitenden ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Die Anweisungen gelten auf dem gesamten Areal der KEZO, sowohl im Besucherzentrum, wie auch in der Anlage und auf dem Platz.
- Der Besuch in der KEZO ist in der Regel erst ab dem 8. Lebensjahr erlaubt.
- Die Schülergruppen sollten von genügend Begleitpersonen mitbetreut werden.
- Die Anlage darf nur mit geschlossenem Schuhwerk besichtigt werden (keine High Heels, Sandalen, Flipflops etc.).
- Für die Besucher gilt auf dem gesamten Areal der KEZO die Helmtragepflicht.
- Die Kopfhörer des akustischen Tour-Guide Systems sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Das Rauchen ist während des gesamten Aufenthalts auf dem KEZO-Areal untersagt.
- Es ist nicht gestattet, Anlagenteile zu berühren und zu manipulieren.
- Herumrennen und Stossen sind während der Führung nicht erlaubt.

Verstösse gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden und informativen Aufenthalt.

KEZO Besucherwesen

Bettina Häuselmann

Direktwahl 044 938 31 20

besucher@kezo.ch